



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Posteingang	
am: 23. Juni 2016	
4891	

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Die Ministerin

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Präsidenten
Hardy Peter Güssau, MdL
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

124.06.16

Vorabdruck

21. Juni 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dagmar Zoschke, DIE LINKE, vom 30.05.2016
nach § 44 GO-LT, Landtagsdrucksache KA 7/39
Personalentwicklung der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o. a. Kleine Anfrage wird für die Landesregierung wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Pflegekräfte in den Krankenhäusern innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? Bitte getrennt nach Kliniken und in Jahresschritten auflisten.**
- 2. Wie hat sich die Anzahl des ärztlichen Personals in den Krankenhäusern innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? Bitte getrennt nach Kliniken und in Jahresschritten auflisten.**

Der Landesregierung liegen die zu Frage 1 und 2 gewünschten Angaben nicht in einer nach Kliniken getrennten detaillierten Aufstellung vor. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der Pflegekräfte sowie des ärztlichen Personals insgesamt wie folgt entwickelt:

Jahr	Ärztliches Personal	Pflegepersonal
2005	3.991	11.767
2006	4.018	11.661
2007	4.037	11.610

2008	4.036	11.546
2009	4.144	11.593
2010	4.199	11.513
2011	4.363	11.440
2012	4.510	11.536
2013	4.814	11.437
2014	4.878	11.374

Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl der Personen, die am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres im Krankenhaus angestellt waren. Sie wurden aus dem jährlich erscheinenden Bericht zu Grunddaten und Kosten der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt entnommen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Die Auskunftspflicht der Krankenhausträger ergibt sich aus § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

Die nach Kliniken getrennte Darstellung der in Frage 1 und 2 erbetenen Angaben ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die vom Statistischen Landesamt jährlich erhobenen Einzeldaten zur Krankenhausstatistik unterliegen nach § 16 BStatG grundsätzlich der Geheimhaltung. Eine Übermittlung ist nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen zulässig.

3. Welchen Aufwuchs an Pflegekräften erwarten die einzelnen Krankenhäuser im Rahmen des Pflegestellenförderprogramms nach dem Krankenhausstrukturgesetz für die Jahre 2016 bis 2018?

Das Pflegestellenförderprogramm nach § 4 Absatz 8 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) sieht für die Jahre 2016 bis 2018 vor, Neueinstellungen sowie die Aufstockung von Teilzeitstellen, die nach dem Stichtag 1. Januar 2015 erfolgen, finanziell zu fördern, wobei die Krankenhäuser einen Eigenanteil zu erbringen haben. Die konkreten Festlegungen sind Gegenstand der jährlichen Budgetverhandlungen zwischen Krankenhaus und Kostenträgern und werden durch die Vertragsparteien vor Ort getroffen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, welchen personellen Aufwuchs die einzelnen Krankenhäuser im Rahmen des Förderprogramms planen.

4. Plant die Landesregierung eigene Maßnahmen, um die Anzahl des Krankenhauspersonals zu erhöhen? Falls ja, welche?

Die Landesregierung plant keine entsprechenden Maßnahmen.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Fachkräfteangebot und die Nachwuchssituation im Bereich der stationären Versorgung insgesamt?

Nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit ist im Bereich der stationären Versorgung ein Mangel an Fachkräften insbesondere im Bereich des Pflegepersonals, aber auch für das nichtärztliche Personal für Operationen und Anästhesie im Krankenhaus festzustellen. Ein großer Teil der Krankenhäuser hat Probleme, hier offene Stellen zu besetzen. Die Stellenbesetzungsprobleme nehmen mit der Größe des Krankenhauses zu. Die Lage im Bereich des ärztlichen Personals hat sich hingegen in den letzten Jahren entspannt.

6. Was unternimmt die Landesregierung um sowohl den Bedarf an Pflegefachkräften als auch den Bedarf an ärztlichem Personal in den Kliniken langfristig sicher zu stellen?

Die Landesregierung sieht zunächst eine Priorität in der Sicherung der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Deshalb arbeitet sie in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Bundesebene zur Erarbeitung eines „Masterplans Medizinstudium 2020“ mit. Ziel ist es u. a., das Berufsbild der Allgemeinmedizin zu stärken und so auf die Versorgungsprobleme in der nahen Zukunft zu reagieren. Im Rahmen der Weiterbildung zur Allgemeinmedizin sind auch bis zu 36 Monaten im stationären Bereich abzuleisten. Außerdem engagiert sich die Landesregierung in der Allianz für Allgemeinmedizin. Letzteres kann zukünftig als Vorbild für andere Facharzt Disziplinen genutzt werden, wenn sie ebenfalls defizitär besetzt sind.

Um den künftigen Bedarf an Pflegefachkräften sicher zu stellen, unterstützt die Landesregierung die gesetzgeberischen Pläne zur Einführung einer generalisierten Pflegeausbildung, die das Berufsbild Pflege insgesamt attraktiver machen soll.

7. Wie hat sich die Frage der tariflichen Entlohnung in den einzelnen Kliniken entwickelt? Welche Tarifverträge bzw. Beschäftigungssicherungstarifverträge finden jeweils Anwendung?

Der Landesregierung ist bekannt, dass im Krankenhausbereich eine Vielzahl unterschiedlicher tariflicher Regelungen Anwendung findet. Ihr liegen jedoch keine detaillierten Angaben hinsichtlich der Entlohnung und der Anwendung tariflicher Regelungen in den einzelnen Kliniken vor.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Grimm-Benne